Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 89. Ratibor, den 7. November 1827.

Personal-Veränderungen.

1.) Der Kammergerichts-Referendarius von Schmidt, die beym Land-Gerichte zu Posen angestellten Referendarien Herrmann Conrad von Studnitz und Gustav Knebel, und der Breslausche Oberlandesgerichts-Auskultator Schwarzer

sind zum Oberlandesgericht in Ratibor versetzt.

2.) Die Rechts-Kandidaten Engelmann, Scaupae und Schüler sind als Auskultatoren angestellt

und

3.) Der Invalide Carl Arlt ist als Bote und Executor beym Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau bestellt worden.

Verzeichniß

von den vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

No.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1.	Ottmuth.	Oppeln.	Stadtrichter Porsch.	Kreis-Justiz-Rath Greupner zu Proskau.

Ratibor den 2. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Anekdote.

Der Müchlersche Anekdoten-Almanach auf das Jahr 1828 erzählt folgende Anekdote:

Friedrich der Große hatte für seine Tafel eine Summe jährlich bestimmt, die nicht überschritten werden durfte. Wenn daher nach seinem Befehl die Zahl der an seiner Tafel Speisenden sich einmal vergrößert oder eine Vermehrung der Gerichte statt gefunden hatte, so mußte ihm am nehmlichen Tage oder am folgenden eine Anzeige von den diesfälligen Kosten gemacht werden, und der Betrag dafür wurde besonders angewiesen.

Einst erhielt Er folgende Nachweisung:

„Die Extra-Consumtion bey der Königl. Hof-Küche vom 9. November 1784 beträgt: Summa 25 rtlr. 10 ggr. 1 $\frac{1}{5}$ pf.

Friedrich schrieb darunter: Gestohlen! denn 100 Austern sind auf dem Tisch g'wesen, kosten 4 rtlr. Die Kuchen 2 rtlr., Quappenleber 1 rtlr., der Fisch 2 rtlr. Die Kuchen auf Russische Art 2 rtlr. macht 11 rtlr., das übrige gestohlen.

Da ein Essen mehr heute ist gewesen, Hering und Erbsen, kann 1 rtlr. kosten, also was über 12 rtlr. ist impertinent gestohlen.

Friedrich.

Weib. — Frau. — Gemahlin.

Wenn man aus Liebe heirathet wird man: Mann und Weib, wenn man aus Bequemlichkeit heirathet: Herr und Frau, und wenn man aus Verhältnissen heirathet: Gemahl und Gemahlin! — Man wird geliebt von seinem Weib, geschont von seiner Frau, und geduldet von seiner Gemahlin. — Mann hat für sich allein ein Weib, für seine Hausfreunde eine Frau und für die Welt eine Gemahlin. Man findet sich in Alles mit dem Weib, man bequemt sich mit der Frau, und man arrangirt sich mit der Gemahlin. — Die Wirthschaft besorgt ein Weib, das Haus besorgt eine Frau, und den Ton besorgt eine Gemahlin. — Wenn man krank ist, wird man gepflegt von dem Weibe, besucht von der Frau, und nach dem Befinden erkundigt sich die Gemahlin. — Man geht spatzieren mit seinem Weibe, man fährt aus mit seiner Frau, und man macht Parthien mit seiner Gemahlin. — Unsern Kummer theilt das Weib, unser Geld die Frau und unsere Schulden die Gemahlin. — Mutter unserer Kinder ist unser Weib, ihre Bekannte unsere Frau und ihre Gebieterin unsere Gemahlin. Sind wir todt, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsre Frau und geht in Trauer wegen uns unsre Gemahlin. — In einem Jahre heirathet wieder unser Weib, in 6 Monaten unsre

Frau, und nach der Condolenzzeit (in 6 Wochen) unsre Gemahlin!

Charade.

Aus dem Ersten, blutbefleckt,
Ruhmbedeckt,
Kehret blinkend heim das Zweyte
Aus der Weite;
Denn das Ganze ist mit Macht
Kühn vollbracht,
Und des Friedens Jubellieder
Tönen wieder.

Die Auflösung künftig.

Oeffentlicher Dank.

(Verspätet.)

Mit tiefgefühlter Verpflichtung erstatte ich dem Königl. Kreis-Chyrurgus Herrn Schulz hierselbst, meinen innigsten Dank für die kunstvolle Behandlung meiner Frau bey ihrer letztern gefahrvollen Entbindung. Nächst Gott habe ich die Rettung und Erhaltung der Gebährerin und des Kindes, der angestrengten Mühewaltung und dem sachkundigen Verfahren dieses menschenfreundlichen Mannes zu verdanken. Es gewährt ein freudiges Gefühl eine empfangene Wohlthat öffentlich rühmen zu können. Möge dieser würdige Mann in ähnlichen Fällen überall so glücklich seyn, die Erretteten sich für immer dankbar zu verpflichten. Kann ich Ihn nicht nach Verdienst und dem Wunsche meines Herzens belohnen, wird Gott Ihn segnen und all sein Thun beglücken.

Ratibor den 1. November 1827.

Horitzky.

Subhastations-Patent.

Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 33 zu Belschnitz, Ratiborer Kreises gelegenen, auf 706 rtlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzten Freybauerstelle ein Termin auf den 3. October, 5. November und 7. December d. J. anberaumt worden ist, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, besonders in dem letzten Termine, welcher peremtorisch ist, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Groß-Gorzitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß diese Freybauerstelle dem Meistbietenden zugeschlagen werde, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Die Taxations-Verhandlung vom 13. August c. kann während den Amtsstunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts eingesehen werden.

Ratibor den 28. August 1827.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Geisler.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Bataillons sollen auf den 13. November d. J. in dem hiesigen Landwehr Zeughause

1.) Ein Montirungs-Equipage und
2.) Ein Kassen-Wagen

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Ratibor den 1. November 1827.

Königl. 3tes Bataillon (Ratiborsches) 22ten Landwehr-Regiments.

v. Wolffsburg,
Major und Kommandeur.

Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publico gebe ich mir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich zum kommenden Markt in Ratibor wiederum gegenwärtig sein werde, wozu ich mich mit einer Auswahl, modern gearbeiteter Gold- und Silber-Waaren bestens empfehle, auch alle Bestellungen die mein Fach betreffen zu übernehmen, und auf das billigste und pünklichste zu besorgen verspreche.

Wilh. Lewek,
Juwelen-Gold- und Silber-Arbeiter.
In Breslau am Rathhause Nr. 9.

In Ratibor beym Gastwirth Hrn. Jaschke.

Anzeige.

Einem hohen Adel, und hochzuverehrenden Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich zu dem bevorstehenden Jahrmarkt in Ratibor wieder eintreffen werde mit einem gut sortirten Waaren-Laager, eigner Fabrik, bestehend in Juwelen, fein Gold, Byjouterien und Silber-Waaren nach der allerneusten Façon. Mit der Versicherung der billigsten Preise und der reelsten Bedienung, werde ich stets bemüht seyn, das mir geschenkte ehrende Vertrauen, auch ferner zu verdienen; und bitte mich mit gütigem Zuspruch zu beehren. Mein Logis ist beym Gastwirth Herrn Hilmer am Ringe, Stube Nro. 1.

Anzeige.

In meinem Hause auf der Langen-Gasse Nro. 28 ist vom neuen Jahr an, eine Stube hinten heraus im Oberstock, für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Ratibor den 2. November 1827.

Grenzberger.

Ein Büttner-Geselle,

unverheirathet, und mit genügenden Zeugnissen über seinen moralischen Lebenswandel versehen, kann, wenn er eben so wohl große, als gewöhnliche Arbeit vollkommen versteht, sogleich ein gutes Unterkommen finden, wenn er sich bei dem Freiguths-Besitzer Wunsche zu Rheinschdorf bei Cosel des baldigsten meldet.

Anzeige.

In meinem Hause am großen Thore ist der Oberstock bestehend in zwey Zimmern, Küche, nebst Keller und Holzremiese vom 1. Januar 1828 an zu vermiethen und das Nähere bey mir zu erfahren.

Ceter.

Ratibor den 5. November 1827.

Aufforderung.

Der unbekannte Einsender der Räthsel und Charaden wird ersucht die Auflösungen derselben unter seinem wahren Nahmen gefälligst einzusenden. Wie unschuldig auch diese Räthsel 2c. 2c. sind, so kann die Redaktion doch von dem einmal ausgesprochenen Grundsatze, daß jeder Einsender sich wenigstens der Redaktion nennen muß, auch in dem vorliegenden Fall, nicht abweichen. Uebrigens behält auch dann noch die Redaktion sich vor, die längst bekannten bey der Aufnahme der übrigen, zurück lassen dürfen.

d. Red.